

Sie wollen sich beschweren?

Psychotherapeuten unterliegen berufsrechtlichen Vorgaben, die in den Berufsordnungen der Psychotherapeutenkammern der Länder festgelegt sind. Bei Beschwerden, die einen Verstoß gegen die Berufsordnung darstellen, können sich Patient*innen an die zuständige Kammer wenden.

Patient*innen haben Rechte, die im Patientenrechtegesetz verankert sind. Diese Rechte umfassen unter anderem das Recht auf Aufklärung, Einsicht in die Patientenakte und freie Arztwahl.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr/e Psychotherapeut*in einen Fehler gemacht hat, sollten Sie zunächst versuchen, das Problem direkt mit ihm oder ihr zu besprechen.

Wenn das Gespräch nicht zu einer Lösung führt, können Sie sich an die zuständige Kammer wenden.

In schweren Fällen, wie z. B. bei Fehlverhalten, sollten sie sich an einen Anwalt wenden. Beschwerden über Psychologische Psychotherapeut*innen können bei der Psychotherapeutenkammer des Bundeslandes eingereicht werden, in dem der Therapeut seinen Beruf ausübt, Beschwerden über ärztliche Psychotherapeuten bei der Ärztekammer des Bundeslandes, in dem der Therapeut tätig ist.

Informationen zu Beschwerden bei der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen: https://www.ptk-nrw.de/patientenschaft/beschwerdeverfahren

Wenn Ihr/e Therapeut*in Mitglied im app:Praxisnetz Psychotherapie OWL ist, steht Ihnen in unserem Praxisnetz auch die Patientenbeauftragte zur Verfügung, wenn Unsicherheiten und Beschwerden mit den Therapeut*innen nicht zu klären sind.

<u>Ulrike Padur, eMail: patientenbeauftragte@app-bielefeld.de , Telefon: 0521 - 16 44 30 0</u>

Ein standardisiertes "Beschwerdeformular Psychotherapie" gibt es in dem Sinne nicht, wie man es vielleicht von anderen Institutionen kennt. Der Grund dafür liegt in der Komplexität und Individualität von psychotherapeutischen Beziehungen und den damit verbundenen Beschwerdegründen.

Allerdings gibt es grundlegende Elemente und Informationen, die in einer schriftlichen Beschwerde enthalten sein sollten, wenn Sie sich in unserer Geschäftsstelle, bei unserer Patientenbeauftragten, bei einer Psychotherapeutenkammer oder einer anderen zuständigen Stelle beschweren möchten. Hier sind einige wichtige Punkte:

Beschwerde zu ihrer Psychotherapeutischen Behandlung

Ihre persönlichen Daten (Sie können die Beschwerde auch anonym einreichen): Vor- und Nachname: Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse): Daten des/der Therapeuten/Therapeutin: Vor- und Nachname: Adresse der Praxis: Ggf. Kontaktdaten: Beschreibung des Sachverhalts: Detaillierte Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle, der/die zur Beschwerde geführt hat/haben: Zeitliche Einordnung (Datum, Uhrzeit) Konkrete Beispiele für das beanstandete Verhalten

Welche Auswirkungen hatte das Verhalten auf Sie?
Ihre Erwartungen:
Was erwarten Sie von der Beschwerde (z. B. Klärung des Sachverhalts, Entschuldigung, Beendigung der Therapie)?
Weitere Unterlagen:
Ggf. Kopien von relevanten Dokumenten (z. B. Therapievereinbarung, E-Mails,).
Ihre Unterschrift:

Wichtige Hinweise:

Beschwerden bei Psychotherapeutenkammern müssen in der Regel schriftlich eingereicht werden. Versuchen Sie, den Sachverhalt so objektiv und sachlich wie möglich zu schildern. Sammeln Sie wenn möglich Beweise. Dokumentieren Sie Vorfälle zeitnah.

Schweigepflichtentbindung:

In vielen Fällen ist eine Schweigepflichtentbindung erforderlich, damit der Therapeut/die Therapeutin Stellung zur Beschwerde nehmen kann.

Zuständige Stellen:

Beschwerden über psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind in der Regel an die zuständige Psychotherapeutenkammer des jeweiligen Bundeslandes zu richten. Bei ärztlichen Psychotherapeuten ist die jeweilige Ärztekammer zuständig.

Wo finde ich weitergehende Information:

Die Webseiten der jeweiligen Psychotherapeutenkammern bieten in der Regel Informationen zum Beschwerdeverfahren und ggf. auch Musterformulare oder Leitfäden.